

An den Bürgermeister
der Marktgemeinde St. Leonhard in Passeier, Kohlstatt 72
pec: stleonhard.sleonardo@legalmail.it
mail: info@sankt-leonhard.eu

* 2 Stempelmarken

Ansuchen um eine zeitweilige Erlaubnis zur Verabreichung von Speisen und Getränken

Der/die Unterfertigte			
geb. am		, in	
in seiner Eigenschaft als			
des Vereins			
mit Sitz in			
Steuernummer:			
e-mail Verein:			

e r s u c h t

im Sinne des Art. 9 des L.G. Nr. 58 vom 14.12.1988 und in den Art.16 der entsprechenden Durchführungsverordnung in geltender Fassung, die Gemeindeverwaltung von St. Leonhard in Passeier

um Ausstellung einer zeitweiligen Erlaubnis zur Verabreichung von Speisen und Getränken.

Anlässlich folgender Veranstaltung:

--

der gastronomische Stand befindet sich im Bereich:

genaue Adresse angeben:

--

vom Datum		bis zum	
von Uhrzeit		Uhr bis	Uhr

oder an folgenden Tagen:

	von		Uhr bis		Uhr
	von		Uhr bis		Uhr
	von		Uhr bis		Uhr

Der/die Antragsteller/in erklärt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkung der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die **Datenschutzinformationen** unter folgendem Link abrufbar: www.sankt-leonhard.eu/de/Datenschutz oder in den Büros des Rathauses einsehbar.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Telefon:

e-mail/pec-mail:

Beizulegen sind 2 Stempelmarken (ausgenommen bei Befreiung):

1 Stempelmarke à EUR 16,00 für Ansuchen und 1 Stempelmarke à EUR 16,00 für Ermächtigung

oder deren Daten sind hier vollständig mitzuteilen:

Stempelmarke à 16,00 € für Ansuchen

Identifikationsnummer (14 Zahlen)

Datum:

Stempelmarke à 16,00 € für Genehmigung

Identifikationsnummer (14 Zahlen)

Datum:

Die Stempelmarken sind vom Antragssteller selbst zu entwerfen mit der Verpflichtung, diese für etwaige Kontrollen und Überprüfungen gem. gesetzlicher Bestimmungen zur Verfügung zu stellen.

oder es gilt die Befreiung

es wird erklärt, dass die Stempelsteuer nicht geschuldet ist, aufgrund der Eintragung im Einheitsregister des Dritten Sektors (RUNTS) oder des Registers der Amateursportvereine des CONI

Mitteilung an den Sanitätsbetrieb: Die Zubereitung und/oder Verabreichung von Lebensmitteln bei **zeitbegrenzten Veranstaltungen** an einem öffentlichen oder der Öffentlichkeit zugänglichen Ort, benötigt unabhängig von der Dauer **keiner Registrierung**, wird aber im Vorfeld dem Südtiroler Sanitätsbetrieb anhand der evtl. erteilten Genehmigung durch die Gemeinde mitgeteilt.

Klasse 07.01.04. Gastgewerbelizenz